

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 27. September 1963

Blatt 2026

Am Dienstag:

Eröffnung der Europa-Ausstellung
=====

27. September (RK) Dienstag, den 1. Oktober, wird Vizebürgermeister Mandl um 17 Uhr in der Aula des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien die Ausstellung "Die Grenzen fallen" eröffnen.

Mit dieser Ausstellung, die vom Sekretariat des Europarates organisiert und bereits in mehreren Städten gezeigt wurde, sollen die Bemühungen um die Integration des alten Kontinents breiten Bevölkerungskreisen anschaulich gemacht werden. Die Ausstellung, die nur bis Mitte Oktober in Wien bleiben kann, wird täglich bei freiem Eintritt zugänglich sein.

+ + +

./.

Am Donnerstag:Bürgermeister Jonas überreicht Kainz-Medaillen
=====

27. September (RK) Donnerstag, den 3. Oktober, wird Bürgermeister Jonas um 10 Uhr im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses Dorothea Neff, Josef Meinrad und Heinrich Schnitzler die Josef Kainz-Medaille der Stadt Wien überreichen.

Die Josef Kainz-Medaille, die vom Wiener Gemeinderat anlässlich des 100. Geburtstages von Josef Kainz am 2. Jänner 1958 gestiftet wurde, wird alljährlich am Todestag des großen Schauspielers, am 20. September, einer Schauspielerin, einem Schauspieler und einem Regisseur für die beste Darsteller- bzw. Regieleistung des vorangegangenen Spieljahres an einer Wiener Bühne verliehen. Für das Jahr 1963 wurde die Medaille den oben genannten Künstlern zuerkannt.

Geehrte Redaktion!

Sie sind herzlich eingeladen, zu den oben angekündigten Veranstaltungen Berichterstatter und Fotoreporter zu entsenden.

Die Eröffnung der Europa-Ausstellung findet statt: Dienstag, den 1. Oktober, 17 Uhr, Aula des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, 7, Burggasse 14-16.

Die Josef Kainz-Medaillen werden überreicht: Donnerstag, den 3. Oktober, 10 Uhr, Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses, Zugang 1, Lichtenfelsgasse 2, Feststiege 1; dunkle Kleidung.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages
=====

27. September (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek trat der Wiener Landtag heute früh zu seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien zusammen. Im Einlauf befanden sich eine Anfrage der KLS sowie ein Antrag der ÖVP-Abgeordneten Dr. Habl und Arch. Ing. Lust betreffend eine Novellierung des Gesetzes vom 17. Mai 1957 über die Einrichtung und die Aufgaben der Feuerwehr im Lande Wien. Den Antrag empfiehlt der Vorsitzende dem Stadtrat der Geschäftsgruppe XI zuzuweisen.

Ein Wiener Jugendschutzgesetz

Der einzige Punkt der Tagesordnung befaßt sich mit der Vorlage des Gesetzes zum Schutz der Jugend, dem Wiener Jugendschutzgesetz. Die Berichterstatterin, Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ), führte folgendes aus:

"Der nun vorliegende Entwurf eines Wiener Landesgesetzes zum Schutze der Jugend ist das Ergebnis langer, eingehender, verantwortungsbewußt geführter Beratungen. Soziologen haben uns die Stellung der Jugend in der Gesellschaft von heute skizziert, Psychologen und Jugendpsychiater haben die Veränderungen im seelischen Bereich der jungen Menschen dargestellt und aufgezeigt, daß dadurch die Jugend unserer Zeit für eine echte Gefährdung anfälliger ist. Vertreter der Jugendpolizei, Jugendrichter, Pädagogen und Fürsorgerrinnen wurden gebeten, von ihren Erfahrungen zu berichten und ihre Meinung zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Vertreter der Jugendorganisationen und Elternverbände, die zuständigen Bundesministerien, der Stadtschulrat für Wien, die Polizeidirektion Wien und Sie alle wurden um Ihre Stellungnahme ersucht. Ja ich hatte sogar die Möglichkeit, über Aufforderung des Presseclubs Concordia vor Pressevertretern über den Inhalt und die Notwendigkeit des Gesetzes zu referieren und damit den Entwurf der gesamten Wiener Bevölkerung vorzulegen.

Alle Anregungen, von welcher Seite immer sie erfolgten, wurden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und aufgenommen, wenn sie sich als richtige Ergänzung oder Verbesserung oder auch nur als Erhärtung bestehender Gesetze erwiesen. Auch der heute noch dem Wiener Landtag vorliegende Ergänzungsantrag, der den Erwerb und Besitz unzüchtiger Gegenstände betrifft, ist eine solche Erhärtung eines bestehenden Gesetzes, der von den Fraktionen der SPÖ und der ÖVP als notwendige Demonstration gefordert wurde.

Die Jugend schützen vor Gefahren, die ihre Entwicklung hemmen oder gar stören, ist ein altes Anliegen unserer Gesellschaft, wenn es auch in früheren Zeiten vor allem darum ging, Gesetze zu schaffen, um unsere Kinder und Jugendlichen vor Ausbeutung, vor Not und körperlichen Mißhandlungen sowie vor Verwahrlosung zu schützen. Heute gilt es, darüber hinaus das Kind und den Jugendlichen vor Gefahren zu behüten, die der junge Mensch und oft auch der Erwachsene gar nicht als Gefahr empfinden, sondern nur als Zerstreung und wünschenswerte Abwechslung, die ihnen geboten wird. So schafft die moderne Gesellschaft besondere Probleme, durch die unsere Jugend in ihrem körperlichen, geistigen und sittlichen Reifen gefährdet, oft recht bedeutend gefährdet wird. Dies umso mehr, als die Kinder von heute körperlich rascher reifen, rascher als ihre geistigen Kräfte. Diese Akzeleration schwächt ihre Abwehr gegen die so oft zitierten "Geheimen Verführer", die der Jugend, als oft recht zahlungskräftige Käufer, raffiniert dargeboten werden. Hier der Jugend Schutz zu bieten, sie vor Einflüssen zu bewahren, deren Wirkungen sie selbst abzuschätzen noch nicht imstande sind, ist Aufgabe dieses Gesetzes.

Unser Jugendschutzgesetz ist ein Aufruf an die gesamte Öffentlichkeit zur Mithilfe. Es soll ein ständiger wirksamer Aufruf an alle sein: mitzuhelfen, daß dieses Gesetz zum Schutz der Jugend lebendig und wirksam bleibe, um unsere Jugend vor verderblicher Gefährdung zu bewahren.

Der Gesetzentwurf knüpft an die typischen, allgemein bekannten Gefahrenherde. Es wird versucht, durch Verbote oder Beschränkungen schädliche Wirkungen dieser Gefahrenherde in der Großstadt auf Kinder und Jugendliche auszuschließen oder zumindest zu reduzieren. Dabei wurde bei der Abfassung der Bestimmungen sorgfältig darauf Rücksicht genommen, das gesunde Eigenleben der Jugend nicht zu behindern.

Die festgesetzten Altersgrenzen für Kinder und Jugendliche sind dem Jugendstrafgesetz angeglichen. Als "Aufsichtsperson" im Sinne dieses Gesetzes gilt, wer das 18. Lebensjahr vollendet und zur Beaufsichtigung eines Kindes oder Jugendlichen berechtigt und verpflichtet ist.

Bei der Festlegung der Zeitspanne, während der Kinder und Jugendliche sich an allgemein zugänglichen Orten ohne Begleitung einer Aufsichtsperson nicht ungerechtfertigt aufhalten dürfen, wurde auf die besonderen Verhältnisse in der Großstadt Rücksicht genommen und diese für Kinder von 21 bis 6 Uhr und für Jugendliche von 23 bis 5 Uhr festgesetzt.

Für die öffentlichen Film- und Fernsehvorführungen gelten für die vorzuführenden Filme die kinogeseztlichen Vorschriften. Um hier jeden Zweifel auszuschließen, wurde auch die im Kinogesezt festgelegte Altersgrenze im § 5, Absatz 2 nochmals aufgenommen. Nur für Kinder unter sechs Jahren wurde eine neue Bestimmung getroffen und ein entscheidender Passus aufgenommen, für den wir unbedingt eintreten - obwohl er von einigen Eltern derzeit noch abgelehnt wird. In Zukunft gilt für Kinder unter sechs Jahren ein striktes Verbot für den Besuch von öffentlichen Film- und Fernsehvorführungen und Theatervorstellungen, ausgenommen Handpuppenspiele und Marionetten-Aufführungen.

Wir haben gerade diese Frage mit bedeutenden Jugendpsychiatern und Jugendpsychologen besprochen und ich darf vielleicht nur kurz Frau Dr. Lotte Schenk-Danzinger, eine der in Wien wohl bekanntesten Jugendpsychologinnen, zitieren. Sie meint: Das Kind dieser Altersstufe vermag die Fiktion des Filmes von der Wirklichkeit nicht zu unterscheiden und wenn auch der Handlungsablauf im Zusammenhang nicht verstanden wird, so wird das Kind beeindruckt vom Gesichtsausdruck der handelnden Personen, vom Lärm, von lauten Stimmen, raschen Bewegungen, von Fahrzeugen, besonders von solchen, die auf das Kind zuzukommen scheinen. Die Wirkung des Filmerlebnisses ist keineswegs vorübergehend. Wenn auch Einzelheiten vergessen werden, so wirkt gerade in dieser Altersstufe das emotionale Gedächtnis nach und ruft eine für die Eltern oft unverständliche Angst oder Nervosität des Kindes hervor. Daraus kann sich dann eine besondere Labilität, ja sogar eine Neurose entwickeln. Jeder Kinobesuch stellt für das Kleinkind eine Reizüberflutung dar, die zu nervösen Erscheinungen, Unruhe und Konzentrationsstörungen führen kann und damit das Kind schwer schädigt.

So wünschen wir, daß alle Eltern erkennen und beachten mögen, daß der Kinobesuch und auch das Fernsehen die Entwicklung ihres Kleinkindes schwer stören und hemmen können.

Wir halten es auch für richtig, den Besuch von Varieté- und Kabarettveranstaltungen erst Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr zu gestatten. Dies ist die gleiche Altersgrenze, wie für den Besuch von Filmen. Auch wurde der Besuch und die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ring- und Boxkämpfen auf Amateurveranstaltungen beschränkt. Der tödliche Ausgang internationaler Professionalboxkämpfe vor gar nicht langer Zeit ließ es uns angezeigt erscheinen, Kinder und Jugendliche vom Besuch solcher Veranstaltungen auszuschließen. Wir wissen uns hier in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Eltern.

Für alle Veranstaltungen gilt, daß die Behörde, also der Magistrat, weitere Ausnahmen und Beschränkungen erlassen kann: Ausnahmen auf Antrag des Veranstalters, wenn die betreffende Darbietung für die Jugend geeignet erscheint. Weitere Beschränkungen, wenn nach Art und Wirkung der Veranstaltung eine nachteilige Beeinflussung der Jugend mit Recht zu befürchten ist.

Das Verbot der Teilnahme an öffentlichen Glücksspielen, bei denen Geld oder Warengewinn erzielt werden kann, hätten wir eigentlich gerne viel strenger formuliert, aber damit hätten wir in ein Bundesgesetz eingegriffen.

Eine der kürzesten, aber bedeutendsten Bestimmungen enthält der § 11. Damit wird den Kindern und Jugendlichen das Rauchen bis zum 16. Lebensjahr und der Alkoholgenuß bis zum 18. Lebensjahr in der Öffentlichkeit untersagt.

Gleich mir hätten viele, die an den Beratungen über dieses Gesetz teilgenommen haben, gerne ein absolutes Alkoholverbot für Kinder und Jugendliche ausgesprochen, weil wir es als eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft betrachten, die Jugend vor folgenschweren Gefahren des Alkoholismus zu bewahren und auch jene Eltern, die die Gefahren des Alkoholkonsums für die Jugend unterschätzen, zu veranlassen, ihren Kindern auch zu Hause kein alkoholisches Getränk - auch nicht zum Kosten - zu verabreichen. Ganz besonders wäre es uns aber

auch darum zu tun gewesen zu verhindern, daß bei geschlossenen Jugendveranstaltungen (Jugendklubs) Alkohol ausgeschenkt wird. Alle Eltern hätten dann ohne Sorge ihre Kinder an den Veranstaltungen teilnehmen lassen können. Damit aber hätten wir unseren Grundsatz, "die Privatsphäre nicht zu berühren", verletzt und mußten uns daher begnügen, in dieses Gesetz die vorliegende Fassung des § 11 aufzunehmen. Vielleicht aber wird dieses Gesetz doch dazu beitragen, daß alle Erziehungsberechtigten dafür sorgen, Alkohol und Nikotin von Kindern und Jugendlichen, auch außerhalb der im Gesetz angegebenen Örtlichkeiten, fernzuhalten.

Zum Schluß des Gesetzes wird nochmals auf die Pflichten der Aufsichtspersonen, Unternehmer und Veranstalter hingewiesen. Wenn auch die Gesetzesbestimmungen in erster Linie Beschränkungen für die Jugend aussprechen und die Übertretungen einer Strafsanktion unterziehen, so genügt es doch nicht, allein die Minderjährigen anzusprechen.

Aus diesem Grunde wurden auch die Strafbestimmungen für Jugendliche wesentlich geringer gehalten als für Personen über 18 Jahre, die aus den Übertretungen des Gesetzes Gewinn erzielen. Hier können Geldstrafen bis zu 30.000 Schilling verhängt werden. Diese strengen Strafbestimmungen sollen die Schwere des Deliktes, die Jugend zu gefährden, erkennen und fühlen lassen.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Jugend selbst bestraft werden soll. Betonen wir doch, daß dieses Gesetz ein Erziehungswerk sein will. Aber eine Erziehungsaufgabe ist es, die jungen Menschen mit höchster Achtung vor dem Gesetz und den gesetzgebenden Körperschaften zu erfüllen. Und nur dort, wo diese Einstellung fehlt, setzt die Strafe ein.

Die Überwachung der Einhaltung der in diesem Gesetz enthaltenen Verbote obliegt der Bundespolizeidirektion Wien. Von der Überwachung wird der Erfolg des Gesetzes wesentlich abhängen. Wir wissen, daß unsere Wiener Polizei damit eine Aufgabe mehr übernimmt, die sicher nicht ganz leicht ist. Aber wir hoffen, daß die gesamte Wiener Bevölkerung mithilft und Jugend und Erwachsene durch ihr Verhalten beweisen, daß sie den Schutz der Jugend wollen.

Mit diesem Wiener Landesgesetz wird die derzeit noch in Geltung stehende Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 10. Juni 1943 - also ein Relikt aus dunkler Vergangenheit - für Wien ersetzt durch ein besseres, moderneres Gesetz.

Um unseren Eltern und Jugendlichen den Gedanken des Jugendschutzes nahezubringen, wollen wir nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Jugendschutzwoche durchführen, in der in allen Elternvereinen, Eltern- und Familienverbänden, Jugendorganisationen und nach Möglichkeit auch in den Mittel- und Berufsschulen Vorträge über das Wiener Jugendschutzgesetz gehalten werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wird den Erwachsenen und der Jugend eine illustrierte Broschüre überreicht werden, die in allgemein verständlicher Art abgefaßt sein wird.

Wenn ich zu Beginn meiner Rede bemerkte, daß alle Anregungen, die sich als wertvolle Ergänzung oder richtige Änderung ergaben, geprüft und aufgenommen wurden, so muß ich doch auch sagen, daß manche Einwände oder Vorschläge nicht berücksichtigt werden konnten.

Die zwei wesentlichsten Punkte sind:

Erstens die Frage der Systematik. Von den Vertretern der ÖVP wurde gefordert, daß in den einzelnen Paragraphen zuerst die Erlaubnisse und dann die Verbotsnorm angeführt werden sollten. Dazu ist folgendes zu sagen:

Der erste Musterentwurf für ein Jugendschutzgesetz, der von der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege ausgearbeitet worden war, wies die Systematik, wie sie hier verlangt wird, auf. Dazu führt die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst wörtlich aus:

'Im Absatz 1 wird bestimmt, wann Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten gestattet ist. Da nach den Grundsätzen eines Rechtsstaates ohnehin alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten wurde, erschiene es besser, festzusetzen, wann Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Gaststätten untersagt ist. Dies könnte auch in Form eines generellen Verbotes erfolgen, von dem im Gesetz Ausnahmen statuiert werden. In Berücksichtigung dieses für einen demokratischen Rechtsstaat wesentlichen Grundsatzes wären auch alle übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes durchwegs als Verbotsnormen zu fassen.'

Die von der OVP vorgeschlagene Systematik würde, abgesehen davon, daß sie der Empfehlung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst widerspricht, die Gefahr in sich bergen, daß die Verbotsnorm nicht alle Tatbilder umfaßt. Gerade das Jugendschutzgesetz sollte aber keinen Anlaß dafür bieten, daß der Verwaltungsgerichtshof etwa eine Bestrafung aufheben muß, weil das Verbot im Gesetz nicht eindeutig ausgesprochen wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß die Systematik des vorliegenden Entwurfes der der bisher verlautbarten Jugendschutzgesetze anderer Bundesländer, aber auch anderer Länder entspricht.

Von den Vertretern der OVP und der FPÖ wurde auch gewünscht, daß die Vollzugsbehörde die Wirksamkeit der Ausnahmen (§ 4, Absatz 4) nicht durch Verordnung, sondern mittels Bescheid verfügen müßte. Auch in diesem Falle liegt eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 8. November 1960 vor, in der es heißt:

'Nach der ständigen Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes ist die Frage, ob sich eine bestimmte Anordnung einer Verwaltungsbehörde als eine Verordnung oder als ein Bescheid darstellt, danach zu beurteilen, ob die Adressaten an die sich die Anordnung richtet, in dieser individuell oder abstrakt bezeichnet sind. Im vorliegenden Fall richtet sich die Anordnung an bestimmte Gruppen der Bevölkerung (Kinder und Jugendliche), die nicht individuell sondern nach Gattungsmerkmalen bezeichnet sind, weshalb die vorgesehene Anordnung als Verordnung anzusehen ist.'

Warum wir der Meinung sind, daß der von den Vertretern der KLS vorgebrachte Einwand gegen das Filmverbot für Kinder unter sechs Jahren unberücksichtigt bleiben soll, habe ich bereits ausgeführt.

Abschließend möchte ich zusammenfassend sagen: Dieser Gesetzentwurf liegt vor, um eine bestehende Verordnung durch bessere und zeitgemäßere Bestimmungen zu ersetzen. In den Beratungen ist zum Ausdruck gekommen, daß alle Fachleute und die Mehrheit der Eltern dieses Gesetz begrüßen, obwohl es ihre Mitarbeit verlangt. Aber auch die Vertreter der Jugend unserer Stadt

haben diesen Entwurf sehr verantwortungsbewußt bejaht, obwohl er ihnen auch manches "Nein" gebietet.

So dürfen wir feststellen: dieses Gesetz wird geschaffen und rechtskräftig aus dem Gefühl der Verantwortung für die Jugend, aus dem Bewußtsein der gesellschaftlichen Verpflichtung, die Jugend zu schützen. Und schließlich soll dieser Entwurf Gesetz werden, weil wir unsere Kinder, weil wir die kommende Generation, lieben und sie in der Zukunft glücklich wissen wollen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen herzlich danken, die mitgeholfen haben, dieses Gesetz zu schaffen und bitte nun den Wiener Landtag, den Gesetzentwurf zum Schutze der Jugend anzunehmen."

Die Debatte über das Jugendschutzgesetz

Als erster Debattenredner zur Vorlage des Jugendschutzgesetzes ergriff Abg. Getrude Sandner (SPÖ) das Wort und weist einleitend auf das rege Interesse hin, das die Öffentlichkeit an dem neuen Gesetz zeigt. Es müßten alle Bemühungen begrüßt werden, die ein gesundes körperliches und seelisches Gedeihen unserer Jugend zum Ziel haben. Auch wenn sich dieses Bemühen in Form von Verboten und Beschränkungen dokumentiert, wie es in einem Gesetz eben der Fall ist.

Eine Wiener Zeitung habe in reißerischer Aufmachung erklärt, daß mit dem neuen Gesetz alles verboten werde, was jungen Leuten Spaß mache. Nun gibt es tatsächlich eine pädagogische Richtung, die das Eingreifen der Erwachsenen in die Angelegenheiten der Jugend ablehnt. Solche Ansichten seien jedoch sehr zweifelhaft. Heute dürfe man sich nicht so billig der Verantwortung für die Erziehung der Jugend entziehen.

Es sei unsere Pflicht, die Jugend zu schützen. Dies bedeute jedoch keine künstliche Isolierung der Jugend. Durch die gesteigerte Kaufkraft der Jugend sind ganze Wirtschaftszweige neu entstanden. Die "stillen Verführer" seien heute nicht mehr gar so still, und besonders die Alkoholwerbung scheue weder Gut und Geld, um den Alkoholkonsum zu steigern. 1950 sind in Österreich drei Milliarden Schilling für Alkoholiker ausgegeben worden,

1962 bereits 8,52 Milliarden. Die Folgen des Alkoholismus sind verheerend.

So sei es dem Alkoholkapital tatsächlich gelungen, eine trinkfreudige Mentalität in Österreich zu schaffen, die auch in der Jugend immer weiter um sich greife. Deshalb begrüße die Sozialistische Fraktion das im neuen Gesetz vorgesehene Verbot des Alkoholgenusses für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit.

In einzelnen Bundesländern gibt es eigene Jugendschutzgesetze, die jedoch in manchen Bestimmungen von Land zu Land verschieden sind. Durch diese Verschiedenheit der Verbote aber entstünde eine pädagogisch äußerst unangenehme Situation. Es müßte daher bei einigem guten Willen doch zu erreichen sein, die wesentlichen Punkte der neuen Gesetze aufeinander abzustimmen.

Zum Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit erklärte die Abgeordnete, daß das Suchtgift Nikotin in der Jugend leider schon weit verbreitet sei. Insgesamt wurden in Österreich im Jahre 1950 1,5 Milliarden Schilling für Rauchwaren ausgegeben, 1962 bereits 3,5 Milliarden. Allein in Wien wurden 1962 991 Millionen "in die Luft geblasen." Deshalb stimmt die SPÖ-Fraktion auch zu diesen Bestimmungen zu.

Zum Verbot für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr, öffentliche Fernseh- und Kinovorstellungen zu besuchen, erklärt Abg. Gertrude Sandner, Versuche in aller Welt hätten ergeben, daß der Kinobesuch für Kleinkinder äußerst gefährlich sei. Die Meinung, was können zwei Stunden im Kino dem Kind schon schaden, sei absolut unrichtig.

Wie jedes Gesetz sieht auch das neue Jugendschutzgesetz Strafbestimmungen vor. In einigen Bundesländern hat man die Verpflichtung der Jugendlichen zu sozialen Leistungen als Strafe eingeführt. Dazu sagt die Abgeordnete: "Ich persönlich bin sehr froh, daß der Wiener Entwurf anstelle der Sozialleistungen den Unterricht über Jugendschutzbestimmungen vorsieht. Soziale Leistung, das Arbeiten für andere, darf gerade heute, in der Menschen immer mehr nebeneinander als miteinander leben, nicht als Strafe gegeben werden. Im Gegenteil! Unsere Jugend soll doch erleben, daß Helfenkönnen, Helfendürfen beglückende Momente im menschlichen Leben sein können!"

Abg. Lauscher (KLS) bezeichnet es als Hohn auf unsere Demokratie, wenn die Politiker der beiden Regierungsparteien auf der einen Seite in schönen Reden immer wieder geltend machen, daß unsere Kinder und Jugendlichen eines besseren Schutzes gegen die Gefahren der modernen Gesellschaft bedürfen, es auf der anderen Seite aber achtzehn Jahre nach Kriegsende dauerte, bis ein unserer Zeit entsprechendes Jugendschutzgesetz ausgearbeitet wurde. Die anwachsende Reizüberflutung, der Schmutz und Schund in Film und Literatur, die Sensationsjournalistik, der ansteigende Alkoholgenuß, alle diese Tatsachen legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, welchen Gefahren unsere Kinder und Jugendlichen tagtäglich ausgesetzt sind.

Die Diskussion mit jungen Menschen über den vorliegenden Entwurf hat die Problematik einer Reihe von Bestimmungen aufgezeigt. So wird von der Jugend vor allem kritisiert, daß es für sie in Hinkunft verboten sein soll, professionelle Boxveranstaltungen, öffentliche Tanzveranstaltungen, Bälle usw. zu besuchen. Vor allem fragen sich die jungen Leute warum man Verbote nur nach einer Seite hin erläßt und nicht Maßnahmen gegen jene Kreise ergreift, die die Jugend verderben, die die Schundliteratur verfassen, die für den Alkoholgenuß Propaganda machen und sich an den Produkten, mit denen sie die Jugend vergiften, bereichern? Gerade im Zusammenhang mit dem Jugendschutzgesetz wird man sich wieder der krassen Gegensätze der auch in Österreich herrschenden kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bewußt. Man kämpft wohl gegen die Erscheinungen an, läßt aber deren Ursachen unangetastet weiterbestehen. Es sei die Aufgabe der verantwortlichen Stellen, endlich den Mut aufzubringen, sich über die Profitinteressen der großen Konzerne hinwegzusetzen.

Mit Verboten gegenüber den Jugendlichen allein ist es nicht getan, und mit der Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes ist nicht bereits alles geschehen. Es bedarf einer Reihe von positiven Maßnahmen, wie der Verbesserung des Schulwesens, der Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für unsere Jugend, einer Erweiterung der Studienförderung, einer Hilfe für sinnvolle Freizeitgestaltung sowie der Förderung des Sports, des

guten Films und des guten Buches. Was bisher auf diesem Gebiet geschah, ist viel zu wenig. Trotzdem wolle aber die Fraktion des Redners die Bedeutung des vorliegenden Gesetzes nicht im geringsten schmälern und werde ihm die Zustimmung erteilen.

Abg. Neset (FPÖ) führt aus, es sei notwendig, sich mit der Situation der Jugend in der heutigen Gesellschaft zu befassen. In den 18 Jahren seit Ende des zweiten Weltkrieges sei eine gewaltige Entwicklung vor sich gegangen. Der junge Mensch ist jetzt vom Tage seiner Geburt an wesentlich intensiveren Einflüssen ausgesetzt als früher. Der Jugendliche von heute ist auch nicht mehr mit dem von früher vergleichbar. Es zeigt sich allgemein eine Vorverlegung der Pubertät und ein Ansteigen des körperlichen Wachstums. Die Eltern und die Verantwortungsträger sind bis heute nicht in der Lage, durch die Erziehung dem Jungen jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die er braucht, um mit der körperlichen Entwicklung geistig mitzukommen. Es muß alles daran gesetzt werden, der Jugend mehr Schutz zu geben. Dies ist vor allem eine Aufgabe des Elternhauses. Es wäre eine Ergänzung der großen technischen Revolution, wenn die Mutter zu Hause bleiben und ihre Kinder wieder erziehen könnte. Da die Eltern noch immer den größten Einfluß auf die Kinder haben, ist es von großer Bedeutung, eine sinnvolle Vereinigung zwischen Elternhaus und Schule zu finden. Hierbei muß man den Eltern auch mehr Einfluß auf die Gestaltung des Tagesablaufes in der Schule gewähren. Besondere Gefahren drohen den jungen Menschen durch die Reizüberflutung aus Radio und Fernsehen. 60 bis 70 Prozent der Käufer moderner Schallplatten sind Jugendliche und Kinder.

Besonders begrüßenswert ist die Forderung nach einer Jugendschutzwoche, damit die Probleme des Jugendschutzes und der Jugend-erziehung der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden können. In der Frage des Jugendschutzes wird immer die Gefährdung durch den Alkohol hervorgehoben, wobei auch angeführt wird, daß jugendliche Gesetzesbrecher in der Regel aus Familien kommen, die durch Alkohol zerrüttet sind, Es wird aber zuwenig gegen das Nikotin gesagt. Nikotin ist aber das erste Suchgift, dem sich der Jugendliche verschreibt.

Besonders begrüßenswert ist es auch, daß die Strafsätze

für diejenigen, die aus dem Verderben der Jugend finanziellen Nutzen ziehen, um das Zehnfache erhöht wurden. In der Jugendschutzwoche wird es nun darauf ankommen, die Bevölkerung über die Probleme aufzuklären und das Gesetz mit Leben zu erfüllen, damit wir später von dem Gesetz so wenig Gebrauch wie möglich machen müssen.

Abg. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) stellt fest, daß das heute zur Beschlußfassung vorliegende Jugendschutzgesetz einen dornenreichen Weg hinter sich habe. Es sei unverständlich, daß das Bundesland Wien zum Unterschied von anderen Bundesländern so lange gebraucht hat, bis es zu einer endgültigen Fassung eines Jugendschutzgesetzes kam. Der heute vorliegende Entwurf ist bereits die fünfte Fassung, da gegen die ersten Entwürfe von den verschiedenen Instanzen immer begründete Einwände erhoben wurden. Die letzte Urgenz von seiten der ÖVP erfolgte anlässlich der Budgetberatungen 1962. Diese Urgenz war mit dem Antrag verbunden, den Entwurf vor seiner Gesetzwerdung im Rahmen einer Enquete von Fachleuten, Pädagogen, Vertretern der Jugendorganisationen, Lehrern und Eltern und allen anderen daran Interessierten zu beraten. Das zu beschließende Gesetz sollte ja schließlich gegenwartsnah sein und der Entwicklung der heutigen Jugend Rechnung tragen. Die Erfordernisse haben sich in den letzten Jahrzehnten durch die frühere körperliche Reife, die mit der seelischen oft nicht konform geht, geändert. Die Jugendlichen sind heute auch durch das große Angebot der verschiedensten Vergnügungen und die Lockerung der Aufsicht des Elternhauses durch die berufstätige Mutter, viel größeren Gefahren ausgesetzt. Zur verlangten Enquete kam es dann endlich im April dieses Jahres. Sie fand beachtliches Interesse bei allen interessierten Kreisen und hat gute Ergebnisse gezeitigt. Es war klar, daß das für die Wiener Lehrlinge und Schüler geschaffene Gesetze anders beschaffen sein mußte, als das Gesetz anderer Bundesländer, da Stadtkindern andere Gefahren drohen als Bauernkindern. Alle von der Enquete in diesem Zusammenhang ausgearbeiteten Vorschläge wurden in der heutigen Vorlage berücksichtigt. Unter anderem wurde die Änderung der Strafsaktionen verlangt, denn schließlich muß man einen einen Unterschied zwischen einem Jugendlichen und einem Er-

wachsenen machen, der die Bestimmungen oft nur des Geldes wegen verletzt. Abschließend stellt die Rednerin mit Bedauern fest, daß ein von ihrer Fraktion in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses IV eingebrachter Antrag erfreulicherweise zwar von Stadtrat Jacobi in der Gesetzesvorlage berücksichtigt wurde, daß aber als erster Antragsteller ein Vertreter der Sozialisten genannt wird, der noch einige Tage vorher den Inhalt dieses Antrages für höchst überflüssig hielt. Ein derartiges Verhalten erscheine mit dem Motto "Fairness" kaum vereinbar zu sein. Der Vorlage geben die Gemeinderäte der ÖVP gerne ihre Zustimmung.

Abg. Srp (SPÖ) weist als letzter Debattenredner auf die bestehenden Bundesgesetze über den Jugendschutz hin, so zum Beispiel auf das Gesetz zum Schutz der Jugend am Arbeitsplatz, das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Schmutz- und Schundgesetz, das Unterhaltsschutzgesetz und andere. Während diese Gesetze in erster Linie die Jugend am Arbeitsplatz schützen und teilweise zum Zweck des Jugendschutzes auch in die Sphäre des Elternhauses eingreifen, sieht der heute vorliegende Gesetzentwurf vor allem den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit vor. Da derartige Gesetze von zahlreichen Faktoren abhängig sind, hat es auch längere Zeit gedauert, bis es zum endgültigen Entwurf gekommen ist.

Anschließend befaßt sich Abg. Srp mit einigen Änderungsanträgen, die von verschiedenen Seiten gestellt wurden, aber nach vielen Beratungen als nicht zutreffend abgewiesen werden mußten. In den entscheidenden Fragen haben sich jedoch alle Beteiligten durchwegs zustimmend geäußert. Letztlich ist dieses Gesetz ein Expertenwerk. Es wurde auch zuständigen Experten vorgelegt, zahllose Stellungnahmen von Experten lagen vor. Alle diese Äußerungen wurden gewissenhaft bearbeitet und soweit wie möglich berücksichtigt.

Abschließend erklärt der Abgeordnete, das neue Gesetz sei seiner Meinung nach ein sehr gutes Gesetz, schon allein deshalb, weil es eine Verordnung aus der Hitler-Zeit außer Kraft setzt. Er sei überzeugt, daß es kraft des neuen Gesetzes besser als bisher gelingen werde, die Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit vor allen schädlichen Einflüssen zu bewahren.

Berichterstatterin Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) dankt in ihrem Schlußwort zunächst allen Debattenrednern für ihre grundsätzlich positive Haltung zum Jugendschutzgesetz.

Wenn Abg. Lauscher darauf verwies, daß die Jugendlichen etliche Bestimmungen, wie das Verbot an professionellen Boxkämpfen teilzunehmen, kritisieren, dann darf man nicht vergessen, daß heutzutage die geistige Reifung mit der körperlichen im allgemeinen nicht Schritt hält und junge Menschen vielfach nicht in der Lage sind, abzuschätzen, was ihnen zum Vorteil dient. Darüber hinaus wären aber gerade für 16- bis 18jährige in einer Reihe von Bestimmungen geringere Einschränkungen gegeben als für Kinder unter 16 Jahren.

In ihren weiteren Ausführungen befaßt sich die Berichterstatterin eingehend mit den Abänderungsanträgen der Abg. Nessel und Genossen, trat für deren Ablehnung ein und stellte allgemein dazu fest, daß alle Anregungen, die zu dem Entwurf einlangten, genauest geprüft und eingehend diskutiert wurden. Wenn sie nicht berücksichtigt wurden, dann allein deshalb, weil die im Gesetz niedergelegte Formulierung nach dem Urteil der Juristen die richtigere ist.

Bedauerlicherweise haben Abgeordnete des Landtages den Versuch unternommen, das Jugendschutzgesetz für sich bzw. ihre Partei zu reklamieren. Was soll sich aber die Jugend von Volksvertretern denken, die ein solches Gesetz zu einem Politikum machen wollen? Es ist jedoch zu hoffen, daß die grundsätzliche Übereinstimmung dazu führen wird, daß dieses Gesetz auch bei der Bevölkerung entsprechenden Widerhall findet. Möge es dazu beitragen, die Erziehung unserer Jugend so zu gestalten, daß diese, wenn sie einmal selbst die Aufgabe übernimmt, die Welt zu formen, imstande ist, dieser Verpflichtung so nachzukommen, daß es nur mehr glückliche Kinder gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der folgenden Abstimmung werden das Jugendschutzgesetz sowie der Zusatzantrag der Landtagsabgeordneten Maria Hlawka, Dr. Marga Hubinek und Genossen, der über den Gesetzestext hinaus eine Beschlagnahme unzüchtiger Gegenstände, die Kinder oder Jugendliche erwerben oder besitzen, vorsieht, angenommen. Die Abänderungsanträge der Abg. Nessel und Genossen finden nicht die entsprechende Unterstützung.

(Ende der Landtagssitzung)

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

26. September (RK) Im Anschluß an den Wiener Landtag tritt der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Gemeinderat Marek (SPÖ) zu einer Sitzung zusammen. An Anfragen liegen vor: sechs von der KIS, eine von der FPÖ und zwei von der ÖVP. Es werden ferner folgende Anträge eingebracht: von den Gemeinderäten Fucik, Windisch und Genossen (SPÖ) ein Antrag betreffend die Durchführung eines Fotowettbewerbes, von der FPÖ ein Antrag des GR. Nessel und Genossen, betreffend die Herstellung eines Fußgängerüberganges an der Straßenkreuzung Äußerer Gürtel - Gentzgasse - Sechsschimmelgasse und von GR. Dr. Schmidt und Genossen (FPÖ) ein Antrag, die Aufstellung von Wartehäuschen bei Straßenbahnhaltestellen betreffend, ferner ein Antrag der GR. Maller und Genossen (KLS) betreffend die Verbesserung der Bezüge der Gemeindebediensteten. Die GR. Dr. Marga Hubinek, Kabesch und Genossen (ÖVP) bringen einen Antrag betreffend Fahrpreisbegünstigungen für Zivilinvaliden auf den städtischen Verkehrsmitteln aus öffentlicher Fürsorge ein und die Gemeinderäte Eleonora Hiltl und Genossen (ÖVP) einen Antrag auf Errichtung von Schulverkehrsgärten in Wien. Die genannten Anträge werden den zuständigen Ausschüssen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für 1962

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1962, führte Vizebürgermeister Slavik als Berichterstatter unter anderem aus:

"Die Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums im letzten Jahr, die nicht auf Österreich beschränkt war, sondern international in Erscheinung trat, hat auch das wirtschaftliche Geschehen in der Bundeshauptstadt beeinflusst. Nach den Feststellungen des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung nahm das Bruttonationalprodukt nur um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. 1961 und 1960 hatte die reale Zuwachsrate 5,2 Prozent und 9 Prozent betragen.

Das Aufkommen bei fast allen Steuern und Abgaben sowie bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist zwar gegenüber den Ansätzen des Voranschlages gestiegen, die Mehrerträge waren jedoch kleiner als in den Vorjahren. Diese Tatsachen erforderten eine entsprechende Anpassung bei den Ausgaben.

Wie aus dem vorliegenden Rechnungsabschluß zu entnehmen ist, mußten zum Ausgleich der Jahresrechnung 109 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage entnommen werden, das heißt wir haben um diese 109 Millionen Schilling mehr ausgegeben als eingenommen. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß wir 110 Millionen Schilling, die wir dem Bund als Vorschüsse zum beschleunigten Ausbau der Schnellbahn in den Jahren 1960 und 1961 aus Kassenmitteln gewährt haben, und die bis dahin interimistisch verrechnet waren, in die reelle Gebarung des Jahres 1962 übernommen haben.

Diese rein buchhalterische Maßnahme, vorgenommen in Entsprechung einer Anregung des Rechnungshofes in seinem letzten Einschaubericht, hat uns im Jahre 1962 keinen Groschen gekostet und ist doch die Ursache des Gebarungsabganges. Ohne diese Buchung wäre der Rechnungsabschluß praktisch ausgeglichen, obwohl wir unter anderem um 276,9 Millionen Schilling mehr für Grundankäufe (darunter 169,9 Millionen Schilling für die Drasche-Gründe) um 53 Millionen Schilling mehr Zinsfreie Instandsetzungsdarlehen und um 60,8 Millionen Schilling mehr für den Rückkauf von Stücken der siebenprozentigen Investitionsanleihe der Stadt Wien 1961 ausgegeben haben. Allerdings wurde dieses Ergebnis zum Teil durch den nichtvorhersehbaren frühzeitigen Wintereinbruch beeinflusst, weil einige Baukredite nicht voll ausgenützt werden konnten.

Der Magistrat hat die Jahresrechnung 1962 fristgerecht fertiggestellt und nach Prüfung durch das Kontrollamt dem Finanzausschuß und dem Stadtsenat vorgelegt. Finanzausschuß und Stadtsenat haben den Rechnungsabschluß 1962 in der gemeinsamen Sitzung vom 10. September dieses Jahres zur Kenntnis genommen.

Die von der Verfassung vorgeschriebene Auflage des Rechnungsabschlusses und des Inventars zur öffentlichen Einsichtnahme wurde für die Zeit vom 10. bis einschließlich 23. September dieses Jahres anberaumt. Von dem Recht der Einsichtnahme haben 33 Gemeindemitglieder Gebrauch gemacht und 21 sogenannte Erinnerungen zu Protokoll gebracht.

Gegenüber dem im Dezember 1961 genehmigten Voranschlag, der mit Einnahmen von 6.407,500.000 Schilling und Ausgaben von 6.596,900.000 Schilling, somit mit einem Abgang von 189,4 Millionen Schilling rechnete, ergaben sich tatsächliche Einnahmen von 7.162,400.000 Schilling, das sind um 755 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag, und Ausgaben von 7.271,400.000 Schilling, das sind um 675 Millionen mehr als im Voranschlag, daher eine Gesamtverbesserung von 80 Millionen Schilling, sodaß 109 Millionen Schilling (das sind 1.5 Prozent der Ausgaben-summe) der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der Jahresrechnung entnommen werden mußten. Durch die Zuführung der Zinsen verringert sich die Allgemeine Rücklage nur um netto 86,360.795.50 Schilling. Sie weist am Jahresende einen Stand von 737,969.506.95 Schilling aus.

Im Laufe des Jahres 1962 wurden von den zuständigen Gemeinderatsausschüssen 407 Zuschußkreditanträge genehmigt, der Gemeinderat bzw. Stadtssenat hat die Eröffnung von zehn neuen Ausgabeposten, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, zustimmend erledigt.

Von den Einnahmen entfallen auf: Finanzausgleich 2.619,800.000 Schilling (39.5 Prozent), eigene Steuern 1.472,600.000 Schilling (22.2 Prozent), Gebühren und sonstige Einnahmen 2.540,700.000 Schilling (38.3 Prozent), weiterzugebende Darlehen und Anlehen 529,300.000 Schilling, Abschlußbuchung 109 Millionen Schilling.

Bei den Ausgaben sind die wichtigsten Aufwandgruppen: Personalaufwand 1.904,000.000 Schilling (28.2 Prozent), laufender Sachaufwand 2.774,200.000 Schilling (41.2 Prozent), einmaliger Aufwand 2.063,900.000 Schilling (30.6 Prozent), weitergegebene Darlehen und Anlehen 529,300.000 Schilling."

Die Debatte über den Rechnungsabschluß

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) erklärt, die Entwicklung der Rücklagenvermindrung müsse bedenklich stimmen und stehe nicht ganz im Einklang mit der Behauptung von der anhaltenden günstigen Wirtschaftslage. In den letzten Jahren seien die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen und der Regierung sei es nicht gelungen, Preiserhöhungen zu verhindern. Preiserhöhungen ziehen die Forderung nach Erhöhung der Löhne und Gehälter nach sich. Das Wirtschaftswachstum sei auf zwei Prozent pro Jahr gesunken. Wenn trotzdem steigende Einnahmen zu verzeichnen sind, sei das nicht so sehr der Ausdruck einer günstigen Wirtschaftslage, sondern eher das Zeichen einer zunehmenden inflationistischen Tendenz.

Der Finanzausgleich könnte in der gegenwärtigen Form weiter bestehen bleiben, wenn der Bund verhalten werden kann, seine Verpflichtungen einzuhalten, was aber, wie die Einführung des Notopfers zeigt, bisher nicht gelungen ist. Es wäre daher zweckmäßig, bei der Neuerstellung des Finanzausgleiches die Stellung der Länder und Gemeinden zu stärken. Dies könnte geschehen, wenn der Finanzausgleich auch den Landtagen vorgelegt werden müßte.

Bei den Gebühren seien am auffälligsten die Mehreinnahmen bei den Kanalgebühren. Diese Steigerung stehe im Gegensatz zu den Erklärungen bei der Beschlußfassung über die neuen Kanalgebühren, bei der ausgeführt wurde, daß es sich um keine Gebührenerhöhung, sondern nur um eine gerechtere Verteilung handle.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtbudget ist erfreulicherweise um ein Prozent niedriger als im Vorjahr. Einer Verminderung des Personalstandes steht jedoch die Anschaffung neuer Schreibtische, Telefonapparate und von neuen Dienstwagen gegenüber.

Die Zahl der Barackenwohnungen beträgt seit Jahren unverändert 447. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz müßte ein Teil der Mittel zur Beseitigung der Baracken verwendet werden, was anscheinend nicht geschehen sei.

Während im großen und ganzen die Ausgaben in einem vertretbaren Verhältnis zu den Ansätzen stehen, steht beim Ausbau des Stadions einem Ansatz von einer Million eine Ausgabe von 8,5

Millionen Schilling gegenüber. Dies sei umso erstaunlicher, als die sportliche Leistung vor allem im Fußball nicht mit einem rapiden Anstieg der Besucherzahlen rechnen lasse.

Die Fertigstellung neuer Wohnungen verzögere sich immer mehr. Die Hoffnungen, die in die Umstellung auf den Bau mit Fertigbauteilen gesetzt worden sind, scheinen sich also nicht erfüllt zu haben.

Der Rechnungsabschluß biete angesichts der Verminderung des Defizits ein erfreuliches Bild. Die FPÖ gebe daher ihre Zustimmung.

GR. Haag (ÖVP) beanständet, daß der Rechnungshofbericht nicht gleichzeitig mit dem Kontrollamtsbericht vorgelegt worden ist, und regt an, die Frage zu prüfen, ob die Einführung eines außerordentlichen Budgets zweckmäßig sei.

Der Redner geht sodann auf Einzelheiten des Voranschlages ein. Auf dem Personalsektor sind um 512 Bedienstete weniger ausgewiesen, als ursprünglich vorgesehen waren. Wenn man diese Tatsache einerseits begrüßen kann, ist sie andererseits aber bedauerlich, da besonders auf dem Sektor des Gesundheitswesens großer Personal-mangel herrscht. Um einen Anreiz für diese Berufe zu geben, wäre es vielleicht zweckmäßig, für die im Gesundheitswesen tätigen Bediensteten ein eigenes Gehaltsschema zu schaffen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, es waren 697 Millionen Schilling, können als die Säule des Gemeindebudgets angesehen werden, wenn man die aus dem Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel außer acht läßt. Die 57 Millionen Schilling, die auf diesem Sektor mehr eingenommen wurden, als vorgesehen war, zeigen von dem Fleiß und der Mühe unserer Wirtschaftstreibenden. Die Gemeinde Wien hat also mit ihren Kreditaktionen nicht nur dem Gewerbe viel geholfen, Gewerbe und Wirtschaft haben auch durch ihre Steuerleistungen der Gemeinde Wien für ihre Förderungsaktionen die entsprechenden Gegenleistungen erbracht. Mehreinnahmen wurden auch bei der Lohnsummensteuer und bei der Vergnügungssteuer erzielt. Die Getränkesteuer hat um 9,7 Millionen Schilling mehr gebracht als angenommen wurde. Diese Tatsache ist bedauerlich, da durch diese Mehreinnahmen größere Ausgaben für die Errichtung von Trinkerheil-

stätten und ähnlichem erforderlich sein werden. Der Redner verweist in diesem Zusammenhang auf einen alten Antrag seiner Fraktion, die alkoholfreien Getränke aus der Getränkesteuer herauszunehmen. Die Gemeinde Wien müßte auch die Aufstellung von Milchautomaten fördern. Eine Molkerei hat sich kürzlich bemüht, derartige Automaten aufzustellen. Der Genehmigungsapparat hierfür soll jedoch so umständlich gewesen sein, daß man dann davon wieder Abstand nahm.

Die höheren Einnahmen bei den Gebrauchsgebühren weisen auf die gute Konjunktur hin. Auf dem Sektor der Kulturförderung ist es bedauerlich, daß man das Kulturgroschenerträgnis nicht zur Gänze ausgegeben hat.

Auf dem Sektor des Bauwesens fällt auf, daß für die Stadtplanung um 716.000 Schilling weniger ausgegeben wurden als vorgesehen war. Man hat diese Tatsache damit begründet, daß nicht alle Arbeiten im vorgesehenen Ausmaß durchgeführt werden konnten. Gerade bei der Stadtplanung stehen wir vor großen Aufgaben und es wäre daher eher zu verstehen gewesen, wenn hierfür größere Summen aufgewendet worden wären. Dasselbe gilt für den Wohnungsbau. Hier wurden um 30 Millionen weniger verbraucht als veranschlagt waren, obwohl die Baukosten auch im Jahre 1962 gestiegen sind. Der Redner bezeichnet es als sehr unerfreulich, daß, während im Jahre 1959 noch 4480 Wohnungen fertiggestellt wurden, es im Jahre 1962 nur mehr 3565 waren.

Bei den Kanalräumungsgebühren wurden gleichfalls höhere Einnahmen erzielt. Es hatten also doch jene Recht, die die seinerzeit vorgenommene Änderung der Kanalräumungsgebühren als eine Erhöhung bezeichneten.

Abschließend stellt der Redner fest, daß der Rechnungsabschluß zum Unterschied vom Budget ein Blick zurück ist. Wenn man diesen Blick aber zurück in die Vergangenheit richtet, kann man sagen, daß im Jahr 1962 sehr viel Gutes, Großes und Schönes für unsere Stadt und ihre Bevölkerung geleistet wurde. Wir können uns freuen, daß der Rechnungsabschluß für 1962 so gut ausgefallen ist. Wenn in den kommenden Jahren alle ebenso fest zusammenstehen, wird in unserem Lande und unserer Stadt die Vollbeschäftigung, der soziale Frieden und ein gutes Arbeitsklima erhalten bleiben.

Die zukünftigen Rechnungsabschlüsse werden dann nicht schlechter ausfallen. In diesem Sinn wird die ÖVP den Anträgen die Zustimmung erteilen. (Allgemeiner Beifall.)

GR. Maria Hlawka (SPÖ) meint als nächster Debattenredner, daß der Rechnungsabschluß von der Wiener Bevölkerung mit Freude zur Kenntnis genommen werden sollte, denn schließlich gehe daraus hervor, daß die steuerlichen Aufkommen aller Wiener in der Tat in Leistungen umgesetzt wurden. Die Bundeshauptstadt habe im wesentlichen ein ausgeglichenes Budget, obwohl diesmal bei den Einnahmen eine Steigerung von nur knapp fünf Prozent erreicht werden konnte. Auch die Ersparnisse der Gemeinde, die sogenannte Rathaus-Milliarde, seien stets so ziemlich im gleichen Rahmen geblieben.

Aus dem Rechnungsabschluß geht hervor, daß ein beträchtlicher Betrag, nämlich rund 69 Millionen, beim Personalaufwand eingespart werden konnte. Einer der Gründe dafür sei allerdings, daß nach den bestehenden Planposten im Gemeindedienst noch immer rund 500 Personen fehlen. Erfreulich sei, daß die Beträge für die Gehaltsbevorschussung im vergangenen Jahr nicht voll in Anspruch genommen wurden.

Einer der Ausgabenposten, nämlich jener für die Modeschule Hetzendorf, scheine wohl sehr hoch zu sein. Man müsse jedoch bedenken, daß dieses Geld außerordentlich gut angelegt sei, denn jede Absolventin dieser Schule, die ins Ausland geht, wirbt für Wien und Österreich. Aus vollem Herzen zu begrüßen seien auch die Ausgaben für die Herrichtung alter und den Bau neuer Schulen. Allein für den Neubau von Schulen wurden rund 42 Millionen Schilling ausgegeben.

Ebenso begrüßenswert seien die Ausgaben für Wohlfahrt und Fürsorge, da der Ruf Wiens, eine soziale Stadt zu sein, außerordentlich verpflichtend ist. Die Fürsorge für alte Menschen sei umso wichtiger, als die Zahl der Alten in den letzten Jahrzehnten bedeutend gestiegen ist. 1910 zum Beispiel waren nur 7,3 Prozent der Wiener mehr als 60, vier Prozent mehr als 65 Jahre alt. 1962 hingegen waren 25 Prozent der Wiener über 60 und 16 Prozent über 65 Jahre alt. Früher gab es auch weniger Kranke in den Altersheimen, heute liegen 65 Prozent der Alters-

heiminsassen in den Krankenabteilungen. Der Aufwand für diesen Zweck scheint daher wohlbegründet, obwohl die Zahl der Dauerbefürsorgten (1962: 8.279) erfreulicherweise sinkt.

Eine andere Ursache für die dauernd erhöhten Ausgaben bei der Fürsorge ist der erfreuliche Anstieg der Geburtenzahlen. 1962 gab es in Wien 19.550 Geburten, das waren um 893 mehr als 1961. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, daß 1962 die Zahl der Plätze in den Kindergärten um 671 gesteigert werden konnte. Die Gemeinderätin weist sodann auf die Neubauten in den städtischen Spitälern hin, so zum Beispiel auf den vor dem Abschluß stehenden Neubau von zwei großen Pavillons im Wilhelminenspital. Dies werde wesentlich dazu beitragen, den herrschenden Bettenmangel in den Wiener Spitälern zu lindern. Dieser Bettenmangel aber sei zu einem nicht geringen Teil auch darauf zurückzuführen - Bürgermeister Jonas hat dies in einer seiner Radioreden bereits erwähnt -, daß 15 Prozent der Wiener Spitalsbetten von Patienten aus den Bundesländern belegt sind. Das allein kostet den Wienern etwa 60 Millionen Schilling.

Sodann unterstreicht Gemeinderätin Hlawka die Bedeutung und die Erfolge des Wohnungsbaues der Gemeinde Wien, der wesentlich dazu beiträgt, die Wohnungsnot zu lindern. 1961 gab es laut Statistik 691.949 Haushalte und 675.774 Wohnungen in Wien. Demnach gab es also um 16.175 Wohnungen zu wenig. Andererseits aber wurden 20.666 leerstehende Wohnungen in Wien gezählt.

Wenn der Gemeinde Wien vorgeworfen werde, daß sie 200 Quadratkilometer Boden, also halb Wien, besäße, ist dem entgegenzuhalten, daß ein Großteil dieser Gründe außerhalb der Stadtgrenzen liege. Ferner sei zu bemerken, daß im Jahre 1902 von Wien Grund im Ausmaß von einem Drittel der Gesamtfläche gekauft worden ist.

Das Bestreben, Wien an die Donau zu bringen, wird die Gemeinde Wien wahrscheinlich mehr als eine Milliarde Schilling kosten. Die Bevölkerung Wiens zeige allerdings wenig Neigung, jenseits der Donau zu siedeln, sondern tue das lieber im Süden der Stadt, wo jedoch leider keine Gründe mehr zur Verfügung stehen.

Es müsse noch viel getan werden, um Wien zur Weltstadt zu machen. In diesem Sinne stimme die SPÖ dem Rechnungsabschluß zu. (Beifall bei der SPÖ).

VBgm. Slavik führt in seinem Schlußwort aus, es gehöre zu einer ordentlichen und vorsichtigen Finanzverwaltung, möglichst genau zu schätzen und sich im Laufe des Jahres zu bemühen, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

In der Entwicklung eines Staates habe es kaum einen längeren Zeitraum ohne inflationistische Tendenz gegeben. Die Zeitspannen mit Freissenkungen waren immer sehr kurz. Mit dem Wort "Inflation" muß man daher sehr vorsichtig umgehen. Man muß nur bestrebt sein, den Reallohn zu erhöhen.

Die Meinung, daß der Finanzausgleich gut ist, wird von den Vertretern aller Bundesländer und Gemeinden geteilt. Eine Schwierigkeit hat das Jahr 1963 mit dem sogenannten Budgetsanierungsgesetz gebracht. Nach dem jetzigen Stand der Besprechungen wird wahrscheinlich am Dienstag im Ministerrat die Verlängerung der Geltungsdauer des Finanzausgleichs um vorläufig ein Jahr beantragt werden, allerdings ohne Auswirkung des Budgetsanierungsgesetzes 1963.

Die Mehreinnahmen bei den Kanlagebühren sind im wesentlichen auf die Neuanschlüsse zurückzuführen.

Schreibtische, Schreibmaschinen usw. mußten neu angeschafft werden, um alte und unbrauchbar gewordene zu ersetzen.

Die Arbeiten im Stadion werden von der Stadthallen-Stadion-Ges.m.b.H. durchgeführt. Ein Teil der Sitzplätze wurde in Stehplätze umgewandelt, wodurch sich die Zahl der Plätze verringerte. Ein schwieriges Problem bildet die Abdichtung der Dehnfugen. Diese lassen Wasser durch, wodurch das Eisen zu rosten beginnt. Bisher wurde noch keine einwandfreie Lösung gefunden. Die bisherigen Versuche verursachten jedoch erhebliche Kosten.

Was die Montagebauten anlangt, ist zu sagen, daß die ersten Wohnungen fertiggestellt wurden. Sie hatten eine Bauzeit von zehn Monaten. Es ist also sicherlich eine Beschleunigung eingetreten. Bei der Fertigstellung gibt es aber noch manche Schwierigkeit, da Handwerker nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Zur Frage eines außerordentlichen Budgets: Wir haben einige Jahre hindurch Zusatz-, bzw. Nachtragsprogramme beschlossen, machten aber nicht die besten Erfahrungen damit. Einen wirklichen Überblick über das Jahresergebnis hat man erst nach dem dritten Quartal. So zeigte heuer das erste Quartal ein starkes Zurückbleiben aller Einnahmen und erst im zweiten Quartal wurde aufgeholt, ja sogar überholt. Auch der Bund machte mit dem Versuch ein Eventualbudget zu erstellen, nicht die besten Erfahrungen. Es sei besser, ein Vorhaben erst zu beschließen, wenn man es tatsächlich finanzieren kann. Man hat dann einen besseren Überblick und läuft nicht Gefahr, im Juli etwas zu beschließen, das dann nach den Sommerferien ausgearbeitet im November dem Gemeinderat vorgelegt wird und im Dezember wegen Schlechtwetter nicht begonnen werden kann.

Die Einnahmen aus dem Kulturgroschen wurden nicht zur Gänze aufgewendet, weil manchmal im Laufe des Jahres dringend Mittel gebraucht werden und hierfür also ein "Notgroschen" vorhanden sein muß.

Zur Fertigstellung einer geringeren Zahl von Wohnungen ist zu sagen, daß der frühe Wintereinbruch hier eine bedeutende Rolle gespielt und die private Bautätigkeit sich verstärkt hat, also mehr Kräfte als bisher in Anspruch nimmt. Das Statistische Amt verweist darauf, daß die allgemeine Bautätigkeit im Jahre 1962 eine Rekordhöhe erreicht hat. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien im heurigen Jahr bessere Ergebnisse erzielen wird.

Auf dem Personalsektor werden die Ausgaben im Jahr 1963 und 1964 wieder etwas steigen. Es sind vom städtischen Personal große Leistungen erbracht worden und es ist ihm hierfür zu danken.

Es wurde gesagt, daß halb Wien der Gemeinde gehört. Sicherlich rechnet man da den Wald- und Wiesengürtel, die Quellenschutzgebiete, Straßen, Parkanlagen usw. dazu. Es sei jedoch keine neue Erfindung, daß die Stadtverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend Grundflächen braucht. Ein gutes Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz würde hier viel helfen. Es geht nicht darum, Gründe zu enteignen, aber es sei unmöglich,

Gründe, die für die Allgemeinheit gebraucht werden, zu Spekulationszwecken zu verwenden.

Der Redner ersucht abschließend um Annahme der Anträge.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten bezüglich des Rechnungsabschlusses und des Inventars einstimmig angenommen. Der Antrag, die von den Gemeindemitgliedern eingebrachten Erinnerungen zum Rechnungsabschluß den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zuzuweisen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

GR. Planek (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes und Aufhebung der Bausperre für das Gebiet zwischen Coburgbastei, Weihburggasse, Seilerstätte und Liebenberggasse im 1. Bezirk. Der Redner verweist darauf, daß Kriegs- und Zeitschäden die Ursache für einen Abbruch, bzw. Instandsetzungsauftrag des Gebäudekomplexes waren. Die Änderung soll auch der heutigen Verkehrssituation durch die Schaffung eines öffentlichen Durchganges im Erdgeschoß des Hauses Seilerstätte 1, Rechnung tragen.

GR. Bauer (ÖVP) kritisiert, daß der vorliegende Plan im allgemeinen die gegenwärtige verkehrstechnisch ungünstige Situation beibehalte und weist auf den Gegenvorschlag der Bezirksvertretung des 1. Bezirks hin, die Baulinie auf der Seilerstätte Nr. 1 zurückzusetzen. Diesem Wunsch sei jedoch nicht entsprochen worden. Dafür sei nun die Anlegung eines Fußgängerarkadenweges im Erdgeschoß des Hauses Seilerstätte 1 geplant. Dieser Plan sollte also möglichst rasch verwirklicht werden, um die dort herrschende Verkehrssituation wenigstens teilweise zu verbessern.

Im Schlußwort betont GR. Planek (SPÖ), daß die Gemeinderätliche Planungskommission festgestellt habe, die gegebenen Baufluchtlinien sollten vor allem in der Inneren Stadt beibehalten werden, um das Stadtbild nicht zu zerstören. Daher habe man den Kompromiß getroffen, den erwähnten Fußgängerdurchgang zu bauen und dadurch die Straße zu verbreitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

830 Millionen für die Instandhaltung von Privathäusern

In Vertretung von VBgm. Slavik stellt StR. Heller den Antrag, in Erweiterung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli dieses Jahres den Gesamtbetrag für die Gewährung zinsfreier Darlehen zur Instandhaltung von Mietwohnhäusern und für die Herstellung von Kanälen von 780 Millionen um 50 Millionen Schilling auf 830 Millionen Schilling zu erhöhen.

GR. Lauscher (KLS) beschäftigt sich in der anschließenden Debatte über diesen Antrag vor allem mit dem schlechten Zustand, in dem sich ein großer Prozentsatz der Wiener Wohnungen befindet, und mit den überhöhten Ablösen für freiwerdende Wohnungen. Er weist darauf hin, daß 61 Prozent der Wiener Wohnungen bereits vor dem Jahre 1918 erbaut wurden. Als "Wucherablösen" würden in Wien jährlich 300 Millionen Schilling verlangt und gezahlt, die Kosten für Reparaturen an den Wohnungen würden jedoch den Mietern aufgelastet.

GR. Windisch (SPÖ) appelliert an die ÖVP-Fraktion, an den Finanzminister mit der Bitte heranzutreten, die Schuldscheingebühr und die sogenannte Intabulationsgebühr wegfällen zu lassen, da es nur recht und billig sei. der gemeinnützigen Aktion, die die Gewährung zinsfreier Darlehen durch die Gemeinde Wien zweifellos darstelle, die gleichen Bedingungen zu gewähren, wie allen übrigen Darlehen.

Berichterstatter Stadtrat Heller (SPÖ) führt in seinem Schlußwort aus, daß sich die Zahl der Anträge nach § 7 des Mietengesetzes auf Erhöhung der Mietzinse zum Zwecke der Instandsetzung der Althäuser nicht verringere. Die Lösung dieses Problemes sei eine Angelegenheit des Bundes. Neben der Schaffung eines Reparatur-Ausgleichsfonds sei die baldige Novellierung des § 9 zweckmäßig, damit der gesamte Instandhaltungszins für die Instandhaltung verwendet werden muß und nicht nur der Instandhaltungszins der letzten fünf Jahre.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen. Über die Errichtung einer Sportanlage im 21. Bezirk, Schwarzlackenu, berichtet GR. Kaps (SPÖ). Bei diesem Sportplatz handelt es sich um eine Ersatzanlage für einen anderen, der einem Wohnhausbau weichen mußte.

Der Antrag lautet auf Genehmigung der Errichtung einer Sportanlage mit einem Garderobehaus im Gesamtausmaß von zirka 25.000 Quadratmeter mit einem Gesamtkostenerfordernis von 4,8 Millionen Schilling.

GR. Hausner (KLS) führt aus, eine wesentliche Ursache dafür, daß die Qualität der Sportler nicht entspreche, sei der Mangel an geeigneten Sportplätzen. Es sei daher höchste Zeit, ein wirklich brauchbares Schutzgesetz für bestehende Sportplätze zu schaffen. Alle Sportwilligen müßten die Möglichkeit haben, zu trainieren und den Sport auszuüben.

GR. Bittner (ÖVP) erklärt, durch diese Neuanlage werde der Sportverein Columbia erstmalig in die Lage versetzt, neben dem Hauptkampffeld ein Übungsfeld zu haben. Der Verein werde wahrscheinlich auf dem Platz bleiben können, da dieser als Grünland gewidmet sei. Es sei erfreulich, daß der Verein eine qualitativ und quantitativ bessere Anlage erhalte. Nicht erfreulich sei das Tempo, in dem sich der Vorgang vollziehe. Es sei auch zu bedauern, daß sich im 21. Bezirk keine Sportanlage befindet, die sich für Leichtathletik eignet. Im 21. Bezirk gebe es noch einige Sportplätze, die auf Grund der Widmung ungesichert sind. Besonders tragisch sei das Schicksal des FAC, der schon zum zweitenmal einem Bauplatz weichen mußte. Es müßten rechtzeitig die erforderlichen Grünlandwidmungen vorgenommen werden. Wir brauchen Platz zum aktiven Sport, aber gerade diese Plätze gehen ständig durch die Bautätigkeit verloren.

GR. Ing. Hofmann (SPÖ) meint, bei der Neuanlage eines Sportplatzes solle es nicht darauf ankommen, welcher Klub der Benützer des Platzes sein werde. Es sei erfreulich, daß an dem Tag, an dem das Jugendschutzgesetz beschlossen wurde, auch die Neuanlage eines Sportplatzes beschlossen werde. Der Gemeinderat habe am 11. November 1960 die Umwidmung von Teilen des Wald- und Wiesengürtels in Sportplätze beschlossen.

Seit dieser Zeit bemühe sich die Gemeindeverwaltung, die Absiedlung der vorhandenen wilden Siedler durchzuführen. Die große Masse sei immer verhältnismäßig rasch weg, doch scheitere ein rasches Bauen immer an wenigen Beistzern oder Mietern von solchen Objekten. Diese drohen sehr oft, "zur Zeitung zu gehen." Dies bedeute für den zuständigen Beamten oft ein Hemmnis. Es dürfe nicht von ganz wenigen Menschen abhängen, daß Verzögerungen bei einem Bauvorhaben eintreten. Die SPÖ gebe dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP).

Berichterstatter Kaps führt in seinem Schlußwort aus, die zweite Absiedlung des FAC sei nicht von der Gemeinde Wien durchgeführt worden. Die Gemeinde bemühe sich, in der Schwarzlackenau einen Ersatzplatz für den FAC zu finden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Erweiterung der städtischen Wohnhausanlage 22, Erzherzog Karl-Straße-Rugierstraße um 352 Wohnungen. Die Gemeindeverwaltung hat im Juli 1961 die Errichtung des ersten Bauabschnittes dieser Wohnhausanlage beschlossen, und zwar nach der Montagebauweise. Die Wohnungen dieses ersten Baubchnittes sind zum Teil schon fertig. Es soll nunmehr die Anlage um 24 Stiegenhäuser erweitert werden. Die Baukosten werden nach den Annahmen der Montagebau-gesellschaft und nach den Erfahrungswerten rund 67,7 Millionen Schilling ausmachen. Weiters beantragt der Redner die Erhöhung der für das Jahr 1963 genehmigten Baurate von 110 Millionen um 30,5 Millionen Schilling und die Bereitstellung von weiteren rund 30 Millionen Schilling für die kommenden Jahre.

GR. Hausner (KLS) erklärt, seine Fraktion habe schon seit dem Jahr 1950 auf die Notwendigkeit der Anwendung der Montagebauweise hingewiesen. Sie hoffte jedoch, daß dadurch die Schaffung von Wohnraum rascher und in größerem Maße erfolgen würde. Leider sind aber nicht nur die Bauzeiten bei der traditionellen Bauweise von 19 auf 23,5 Monate angestiegen, sondern ergeben sich auch bei der Montagebauweise große Verzögerungen. Es wäre eingehend zu überprüfen, wieso es zu diesen Verzögerungen auch bei der Fertigteilbauweise kam. Gerade auf dem Bausektor müßten alle Anstrengungen unternommen werden, um der Bevölkerung ausreichenden und guten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Es sei daher besonders bedauerlich, daß die von der Gemeinde errichteten Montagebau-Wohnungen für einen einfachen Arbeiter und Angestellten kaum mehr erschwinglich sind, wird doch ein Quadratmeterpreis von zehn Schilling zu bezahlen sein. Wenn man den Lohnverhältnissen unserer Bevölkerung Rechnung tragen will, müßte man hier eine Änderung vornehmen. Im übrigen werde seine Fraktion dem Antrag die Zustimmung erteilen.

GR. Dkfm. Dr. Ebert (ÖVP) bezeichnet es als den Zweck der Verwendung der Montagebauweise, rascher, billig und mehr Wohnungen zu errichten. Das waren die Grundgedanken, von denen man bei der Errichtung der Montagebauweise ausging. Billig kommt die Errichtung dieser Wohnungen nun aber keineswegs. Um eine gewisse Verbilligung zu erreichen ist man nun sogar schon dazu übergegangen, die Höhe der Wohnungen mit 2.50 Meter anzunehmen. Eine große Zahl von Ausnahmegenehmigungen war hierfür notwendig. Die Gemeinde Wien müßte sich aber strengstens an die Bestimmungen ihrer Bauordnung halten und nicht für sich selbst Ausnahmen beschließen. Privaten Bauherren macht man bei derartigen Wünschen große Schwierigkeiten. Eine Änderung der Bauordnung müßte jedoch generell erfolgen. Der zweite Grundgedanke, schneller zu bauen, wurde ebenfalls nicht verwirklicht. Man kann die Bauzeit höchstens als schnelles Schnecken tempo bezeichnen. Heuer werden bestenfalls 280 Wohnungen fertig und nicht 700 wie angenommen. Und daß durch die Montagebauweise zusätzlich Wohnungen geschaffen wurden, kann man leider auch nicht sagen. Wir werden weit hinter dem Versprochenen zurückbleiben. Über die Höhe der Miete läßt sich nach Ansicht des Redners streiten. Tatsache sei aber, daß nicht nur die höhere Miete zu bezahlen ist, sondern daß kaum ein Mieter seine bisherigen Möbel in den Montagebauwohnungen verwenden kann. Es erwachsen ihm also auch dadurch bedeutende Kosten. Der erwartete Erfolg wurde also durch die Montagebauweise nicht erzielt. Die Häuser sollten auch nicht derart uniform, sondern mit größerem Ideenreichtum errichtet werden. Abschließend stellt GR. Dr. Ebert fest, daß die ÖVP-Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Im Schlußwort nimmt Stadtrat Heller kurz zur Montagebauweise selbst Stellung. Er hebt die großen Vorteile dieser Bauweise erneut hervor und erklärt, nicht sie sei daran schuld, daß die Zahl der Wohnungen, die 1962 und 1963 durch die Montagebaugesellschaft errichtet werden sollten, zurückgeblieben ist. Die Ursache dafür liege vielmehr vor allem in den Anfangsschwierigkeiten, die die Aufnahme jeder neuen Bauweise mit sich bringe, ferner in den Schwierigkeiten, die durch den langen und strengen Winter hervorgerufen wurden, und schließlich nicht zuletzt auch im herrschenden Mangel an Arbeitskräften. Zur kritisierten Raumhöhe der Wohnungen von 2.50 Meter erklärt der Stadtrat, daß diese Höhe nichts außergewöhnliches, sondern seit vielen Jahren in fast allen Ländern der Welt eingeführt sei. Im übrigen werde sich die Montagebaugesellschaft sehr bemühen, in Zukunft alles das nachzuholen, was bisher durch die angeführten widrigen Umstände noch nicht durchgeführt werden konnte.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Unterfahmung der Lastenstraße

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung stellt Stadtrat Heller als Berichterstatter den Antrag, die Durchführung der Winterbauarbeiten für die Unterfahmung Lastenstraße, Baulos I, von der Friedrichstraße bis zur Volksgartenstraße, mit einem Gesamtaufwand von 135 Millionen Schilling zu genehmigen und für die Bauraten 1964 bis 1967 in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

Wie Stadtrat Heller berichtet, wird im Zuge dieses riesigen Bauvorhabens die Zweierlinie von der Secession bis zur Landesgerichtsstraße in der Nähe der Universitätsstraße als Unterpflasterbahn geführt werden. Dadurch wird es möglich sein, auf der Lastenstraße in jeder Fahrtrichtung zwei durchgehende Fahrspuren anzulegen. Da die notwendigen Vorbereitungsarbeiten bereits vor dem Abschluß stehen, können nunmehr die Bauarbeiten selbst in Angriff genommen werden. Der wichtigste Teil dieser Arbeiten ist der Bau des Straßenbahntunnels, unter dem noch zwei Kanäle angelegt werden müssen. Bei der Mariahilfer Straße, bei der Burggasse und bei der Lerchenfelder Straße werden unterirdische Haltestellen errichtet werden; die vierte Haltestelle

am Friedrich Schmidt-Platz wird nicht unterirdisch sein. Beim Bau des Straßenbahntunnels wird die sogenannte Schlitzwandbauweise Anwendung finden, mit der man im Ausland bereits gute Erfahrungen machen konnte und die es ermöglicht, den Verkehr während der Bauarbeiten möglichst lang aufrechtzuerhalten. Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Ausschreibung zwei Firmengemeinschaften übertragen, wobei die eine in dem Abschnitt von der Secession bis etwa zur Mitte des Messepalastes, die andere von dort bis zur Volksgartenstraße eingesetzt wird.

Die Gesamtkosten betragen - wie bereits erwähnt - 135 Millionen Schilling, die Baurate für 1963 zwölf Millionen Schilling.

In der anschließenden Debatte ergreift GR. Binder (SPÖ) als Vertreter des 7. Bezirkes, der unmittelbar an die zukünftige Baustelle angrenzt, das Wort. Er betont, daß die Bevölkerung des 7. Bezirkes die größten Hoffnungen in das Bauvorhaben setzt, da der engverbaute 7. Bezirk unter großen Verkehrsschwierigkeiten zu leiden hat. Durch die Umbauten werde der Verkehr hoffentlich flüssiger werden. Außerdem sei zu hoffen, daß dann mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel benützen werden. Es sei auch zu begrüßen, daß nach den Umbauten die schönen Fassaden der Gebäude vom Messepalast bis zum Auersperg-Palais sichtbar werden.

Abschließend fordert GR. Binder, daß man auch im Zuge der Bauarbeiten daran denken sollte, das Trausohn-Palais zu restaurieren. Bisher war eine Restaurierung nicht möglich, da sich das Palais in ungarischem Besitz befand. Nunmehr gehört es jedoch der Republik Österreich, und angeblich liegen schon Pläne zur Restaurierung vor. Wie man hört, soll das Justizministerium in das Gebäude einziehen. Da diese Gegend des 7. Bezirkes vor allem einen empfindlichen Mangel an Parkplätzen aufweist, schlägt GR. Binder vor, unter dem Hofgarten des Trautsohn-Palais eine große unterirdische Garage anzulegen.

GR. Hahn (ÖVP) bemerkt, Wien sei nicht in der glücklichen Lage, wie andere Weltstädte eine Untergrundbahn zu besitzen.

Die Verkehrsentwicklung sei schon länger vorauszusehen gewesen. Es sei dadurch notwendig geworden, auf die zweite Ebene zu gehen.

Die Arbeiten beim Baulos I werden kostspieliger sein und wahrscheinlich länger dauern als beim Baulos II, weil hier zunächst aufwendige Kanalarbeiten durchzuführen sind.

Im Zusammenhang mit der Einmündung der Zweierlinie müsse man sich auch mit der Lösung des Verkehrsproblems auf dem Karlsplatz beschäftigen, der auf diesem Gebiet einer der neuralgischsten Punkte ist. Für den Karlsplatz und für die Paulanerkirche lägen aber bis heute keine Projekte vor. Man habe den Eindruck, daß manchmal Angst vor einer Großzügigkeit besteht.

Alle Projekte stellen natürlich auch schwierige finanzielle Probleme dar. Neben den vom Gemeinderat zu bewilligenden Kosten erwachsen auch den Verkehrsbetrieben Ausgaben für den Gleis- und Oberleitungsbau, die auf 30 bis 40 Millionen Schilling geschätzt werden. Die finanzielle Lage der Verkehrsbetriebe werde noch dadurch schwieriger, daß der 100-Millionen-Schilling-Zuschuß der Gemeinde Wien nur bis Ende 1963 gewährt wird.

Hier wird eine neue, hoffentlich bessere Lösung gefunden werden müssen.

Das Projekt, das heute beschlossen werde, stelle einen verheißungsvollen Anfang der zweiten Ebene dar. Die ÖVP werde daher ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP).

GR. Planek (SPÖ) erklärt, die Verkehrsprobleme seien durch das Anwachsen des Privatverkehrs entstanden. Die SPÖ sei der Auffassung, daß gewisse Verkehrsprobleme nur in zwei Ebenen gelöst werden können. Es müsse zu einer Trennung des öffentlichen Verkehrs vom Massenverkehr kommen. Die Unterpflaster-Straßenbahn sei eine solche Möglichkeit.

Die Unterpflaster-Straßenbahn habe außerordentlich viele Vorteile. Sie kostet relativ wenig, und man kann sie in Stufen ohne Störung aufbauen. Ferner können die vorhandenen Schienen, Garagen, Werkstätten und der Fahrpark weiter benutzt werden. Schließlich kann der Ausbau dem Budget angepaßt werden.

Der Verkehr sei kein Politikum, sondern eine ernste Frage. Die SPÖ werde dem Antrag zustimmen. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und KLS).

./.

Stadtrat Heller stellt in seinem Schlußwort fest, daß man bei der Kritik an den Verkehrslösungen etwas objektiver und gerechter sein müßte. So hat es den Anschein, als ob in den letzten Jahren nichts oder nur sehr wenig zur Lösung der Verkehrsprobleme geschehen wäre. Wollte man jedoch alle während der letzten Jahre durchgeführten Verkehrslösungen aufzählen, würde dies einen Tag in Anspruch nehmen. Er selbst hatte erst vor einigen Tagen die Freude, Spitzenfunktionäre des Schweizer Touringclubs durch unsere Stadt zu führen. Diese Funktionäre erklärten, daß sie nach ihren Wiener Eindrücken nur tränenden Auges nach Zürich zurückkehren, denn dort wird seit Jahren nur von Verkehrslösungen gesprochen, aber nur sehr wenig verwirklicht.

Die Frage der U-Bahn sei ebenso wie die Probleme des Karlsplatzes eingehend erörtert worden. Über Wunsch des Finanzreferenten hat man sich noch einmal mit dem Karlsplatzprojekt beschäftigt, ist aber schließlich doch wieder zu der Ansicht gekommen, die von der Gemeinderätlichen Planungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat bereits bewilligte Lösung durchzuführen. Daß das Zurückstellen von Verkehrsbauten nicht immer nur negative Seiten hat, mag gerade die seinerzeitige Lösung des Matzleinsdorfer Platzes beweisen. Obwohl es zur Zeit des Umbaus noch keine Notwendigkeit gab die Straßenbahn unter die Erde zu verlegen, hat man darauf gesehen, daß die Baugrube einbautenfrei ist. Heute wissen wir zum Unterschied von damals, daß es notwendig ist, am Matzleinsdorfer Platz eine Schnellbahnstation zu errichten, die mit den unterirdischen Straßenbahnhaltestellen verbunden werden muß und daß die Freimachung der Triester Straße vom Straßenbahnverkehr entscheidende Rückwirkungen auf die Kreuzung haben wird. Es wird heute also ein Verkehrsbauwerk geschaffen werden können, das weitaus günstiger und besser wird, als wenn es bereits vor zehn Jahren errichtet worden wäre.

Bei dem Umbau des Lastenstraßenzuges hat man sich natürlich auch über die Schaffung von unterirdischen Parkmöglichkeiten den Kopf zerbrochen. Augenblicklich ist man dabei, hierfür die notwendigen Geldgeber zu suchen. Der Stadtrat teilt die Meinung von GR. Planek, daß in nächster Zeit mehr als bisher für den Massenverkehr getan werden muß.

Es ist zu hoffen, daß durch die Unterpflasterlegung von Straßenbahnlinien und anderen Verkehrsbesserungen in nächster Zeit einiges auf diesem Sektor getan werden kann.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ausbau der Adalbert Stifter-Straße

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert sodann einen Antrag, den Ausbau der Adalbert Stifter-Straße vom Friedrich Engels-Platz bis Klosterneuburger Straße im 20. Bezirk mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenerfordernis von 15,5 Millionen Schilling zu genehmigen. Drei Millionen sind im Voranschlag 1963 bedeckt, für die restlichen 12,5 Millionen ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen. Im Zuge der Fertigstellung der Brückenbauten im Norden unserer Stadt ist es auch notwendig, die anschließenden Straßenzüge auszubauen. Man ist nun seit Monaten dabei, die für den Ausbau dieses Straßenzuges notwendigen Grundflächen zu erwerben. Leider befinden sich auf diesen Grundstücken auch Erwerbsgärtner, von denen einige überhöhte Forderungen stellen. Es ist zu hoffen, daß diese schwierigen Verhandlungen bald zum Abschluß kommen.

GR. Stroh (SPÖ) stellt fest, daß der Ausbau des genannten Straßenzuges zusammen mit der Errichtung der beiden Donaukanalbrücken und der dritten Strombrücke zu einem der derzeit größten Verkehrsbauwerke zählt. Die Adalbert Stifter-Straße stellt eine wertvolle Schnellverbindung vom 21. Bezirk her. Die beiden Bezirke zwischen dem Donaukanal und dem Donaustrom haben keine günstige Verkehrslage. Während man über zwölf Donaukanalbrücken in den 2. und 20. Bezirk einfahren kann, bestehen nur zwei Brücken, um in den 21. und 22. Bezirk zu gelangen. Es kommt daher vor allem zu den Zeiten der Verkehrsspitzen und an Sonntagen oftmals zu Verkehrsstauungen. Die Stadtverwaltung hat sich aber bemüht, auch in diesem Gebiet die Verkehrsprobleme zu lösen. Der Ausbau der Adalbert Stifter-Straße ist aber nicht nur vom Verkehrsstandpunkt aus gesehen beachtlich. Durch den Straßenzug wird eine Reihe von Nebenstraßen entlastet und Straßenfällen werden beseitigt. Für die Fußgänger ist durch fünf Fußgängerübergänge gesorgt.

Als unzweckmäßig erachtet es der Redner, wenn eine Zeitung schreibt "Adalbert Stifter-Straße - Autobahn zum Friedrich Engels-Platz". Durch den Ausdruck Autobahn soll die Straße nicht heute schon zur Rennbahn erklärt werden. In ihrem Bereich ist auch eine Schule und die Kinder müssen die Möglichkeit haben, diese ungefährdet zu erreichen.

Durch den Straßenbau wird auch nördlich und südlich der Donau ein großes städtebauliches Hoffungsgebiet erschlossen, in dem viele schöne Wohnungen errichtet werden können.

Stadtrat Heller verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ausbau der Erzherzog Karl-Straße

GR. Pfoch (SPÖ) referiert sodann einen Antrag, der den Ausbau der Erzherzog Karl-Straße von der Wagramer Straße bis zur Industriestraße im 22. Bezirk mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 3,750.000 Schilling vorsieht. In dem genannten Gebiet soll eine große Zahl von Wohnungen errichtet werden. Darüber hinaus ist es ein Industriegebiet, das von vielen Berufstätigen frequentiert wird. Der Ausbau des genannten Straßenzuges ist daher dringend notwendig.

Die Gemeinderäte Hausner (KLS), Gockner (ÖVP) und Dr. Bohmann (SPÖ) nehmen den Antrag mit Genugtuung zur Kenntnis und erklären, daß ihre Fraktionen selbstverständlich die Zustimmung geben. Hausner betont dabei, es sei notwendig, den Umbau der Erzherzog Karl-Straße besonders rasch durchzuführen. GR. Gockner meint, die Führung der Straßenbahn auf eigenem Bahnkörper bringe für die im Umkreis wohnende Bevölkerung einige Schwierigkeiten mit sich. GR. Dr. Bohmann stellt fest, daß es sich besonders bei diesem Projekt gezeigt habe, wie notwendig die Einführung eines modernen Bodenbeschaffungsgesetzes sei. Auch hier hätten nämlich asoziale Elemente unter den Grundbesitzern ungerechtfertigt hohe Forderungen für die Überlassung einiger Grundstücke gestellt, die für den Straßenumbau benötigt werden. Solche Praktiken müßten mit aller Schärfe verurteilt und angeprangert werden. (Beifall bei der SPÖ).

Im Schlußwort betont GR. Pfösch, die Gemeindeverwaltung habe das größte Interesse daran, daß die Bauarbeiten an diesem Projekt möglichst rasch vor sich gehen. Abschließend stellt auch er fest, daß es unverantwortlich sei, auf Kosten des Gemeinwohls Einzelinteressen auszunützen und überhöhte Forderungen für den Verkauf von Grundstücken zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sanierung des Blutgassenviertels

GR. Planek stellt als Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt "Kosten für die Sanierung des Blutgassenviertels" den folgenden Antrag: Der Kostenbeitrag für die Sanierung des Blutgassenviertels hinsichtlich aller der Magistratsabteilung 27 zufallenden Leistungen (Abzonung, Dachinstandsetzung, Kanalherstellung in der Geschäftspassage und Fassadeninstandsetzung der Front Nikolaigasse) einschließlich der Architektur- und Bauüberwachungsgebühren in der Höhe von 2,260.000 Schilling möge genehmigt werden.

In der Debatte weist Bez.Vorst.Dr. Friesinger (ÖVP) darauf hin, die Bezirksvorstehung des 1. Bezirkes habe im Lauf der letzten Jahre sehr viel dazu beigetragen, daß dieses Werk zur Rettung des Altstadtviertels hinter dem Stephansplatz soweit gediehen ist. Anschließend gibt er einen chronologischen Überblick über die Arbeiten an diesem Projekt, wobei er bemerkt, daß ursprünglich keineswegs die Erhaltung und Sanierung, sondern der Abbruch der Häuser im Blutgassenviertel geplant gewesen sei. (Proteste und Zwischenrufe bei der SPÖ.) Außerdem habe man die Mieter vorzeitig gekündigt und die Wohnungen zu früh geräumt. Der Grund dafür sei gewesen, daß man die Errichtung eines Gemeindebaues auf diesem Gelände geplant habe. (Neuerliche Proteste und Zwischenrufe bei der SPÖ.) Die verantwortlichen Stellen hätten jahrelang nichts unternommen, um die Altstadt zu erhalten. (Zwischenruf von Stadtrat Heller: "Sie selbst haben ja durch Ihre Proteste alles verzögert!") Erst 1960 sei man daran gegangen, eine echte Sanierung zu beschließen. Und dies, obwohl schon im März 1955 ein Antrag zur Erhaltung des Althausbestandes gestellt worden war. Aber erst 1960 sei endgültig mit den Aufräumungsprojekten Schluß gemacht worden. Die Prämissen,

von denen man vorher ausgegangen sei, seien durchwegs falsch, schlecht und unehrlich gewesen. (Proteste und Zwischenrufe bei der SPÖ: Schämen Sie sich, so etwas zu sagen! Wie können Sie so etwas behaupten? usw.) (Der Vorsitzende ersucht den Debattenredner, solche Ausdrücke zu unterlassen, da er ihm sonst den Ordnungsruf erteilen müsse.)

Nachdem Bezirksvorsteher Dr. Friesinger auf einen "formalen Schönheitsfehler" im Antrag hingewiesen hat (Zwischenruf von Stadtrat Heller: "Der Name Friesinger steht nicht im Antrag!"), stellt er abschließend fest, daß von der Stadtverwaltung jetzt endlich alle Voraussetzungen dafür getroffen worden seien, daß das Blutgassenviertel erhalten bleibt.

GR. Pfoch (SPÖ) erklärt, das Geschäftsstück hätte es verdient, sachlich behandelt zu werden. Schon 1952 sei Professor Franz Schuster mit der Durchführung von Grundlagenforschungen betraut worden, um diesen alten Stadtteil in seiner Geschlossenheit zu erhalten.

Die geltenden Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes seien sehr unzulänglich und reichen in keiner Weise aus, die Erhaltung alter Stadtteile zu garantieren. Die Pflicht zur Erhaltung werde durch das Gesetz dem Eigentümer auferlegt, der jedoch oft nicht in der Lage ist, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Hier müsse die Gemeinde eingreifen, um eine wertvolle Assanierung durchzuführen. Wie schwierig dieses Problem ist, gehe auch daraus hervor, daß in der Singerstraße noch ein 72jähriger Mann wohne, der von der Gemeinde eine Ablösung von zwei Millionen Schilling verlange.

Das Blutgassenviertel ist wertvollster kulturhistorischer Boden und wird nach der Assanierung erst richtig zur Geltung kommen. Die Gemeinde Wien mußte in langwierigen Verhandlungen erst die Voraussetzungen dafür schaffen, daß unsere Stadt um ein wertvolles Kleinod für die Einwohner und für die Fremden bereichert wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Berichterstatter GR. Flanek erklärt in seinem Schlußwort, allen, die in der Inneren Stadt wohnen, sei die Altstadt eine Herzensangelegenheit. Die rechtliche Lage ist äußerst ungünstig.

Das Denkmalschutzgesetz sagt was denkmalwürdig ist, und gibt dem privaten Besitzer den Auftrag, dieses Objekt zu erhalten. Geld ist aber nur wenig da. Wir müssen uns überlegen, ob es nicht einen geeigneten Weg gibt, um diese alten Stadtteile zu erhalten.

Die Gemeinde hat mit der Aufbaugemeinschaft ihren guten Willen bewiesen etwas zu tun. Neben der Gemeinde hat aber auch der Staat Verpflichtungen. Wir stehen vor dem Problem, geschlossene Altstadtviertel zu erhalten. Heute ist ein kleiner Weg vorgezeichnet worden, wir werden uns aber mit diesem Problem weiter beschäftigen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Dem Bericht über ein Darlehen an die Verkehrsbetriebe erstattet GR. Dr. Weninger (ÖVP). Den Wiener Stadtwerken-Verkehrsbetrieben wird zur Bestreitung des erhöhten Personalaufwandes in den Monaten August und September 1963 seitens der Hoheitsverwaltung ein Darlehen in der Höhe von 23 Millionen Schilling gewährt, das aus einem von der Hoheitsverwaltung aufzunehmenden Darlehen zurückzuzahlen und mit zwei Prozent über der jeweiligen Bankrate beziehungsweise mit dem Zinssatz dieses aufzunehmenden Darlehens zu verzinsen ist.

GR. Maller (KLS) führt aus, die Wiener Verkehrsbetriebe seien das Sorgenkind der Gemeinde Wien. Das Darlehen bringe eine Lösung für die Monate August und September, beantworte jedoch nicht die Frage, wie es weitergehen soll. Der Wiener Gemeinderat sollte versuchen, die Krankheit zu heilen, und nicht dem Kranken neue Lasten auferlegen. Seine Partei werde für den Antrag stimmen.

GR. Peter (FPÖ) kritisiert, daß bei der Gewährung dieses Darlehens eine Notverordnung angewendet werde, die für diesen Zweck nicht vorgesehen sei. Die Schwierigkeiten der Wiener Stadtwerke seien seit Monaten bekannt und es hätte ohne weiteres ein entsprechender Antrag rechtzeitig eingebracht werden können.

GR. Dr. Weninger stellt im Schlußwort fest, daß die Debattenredner sich grundsätzlich für den Antrag ausgesprochen haben. Bezüglich Verzinsung wurde bereits im Referat darauf verwiesen, daß diese mit zwei Prozent über der jeweiligen Bankrate festgesetzt

wurde, beziehungsweise mit dem Zinssatz des aufzunehmenden Darlehens zu verzinsen ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Gewährung von Darlehen an das "Kuratorium Wiener Pensionistenheime". Im Jahre 1960 hat die Gemeinde Wien den Magistrat beauftragt, alle Vorbereitungen zur Errichtung eines "Kuratoriums Wiener Pensionistenheime" zu treffen und hat gleichzeitig beschlossen, diesem Kuratorium ein Darlehen von 15 Millionen zur Errichtung eines Pensionistenheimes zu gewähren. Der Betrag von 15 Millionen war für die Errichtung von 120 Wohneinheiten gedacht. Als dann jedoch das Grundstück für die Errichtung dieses Heimes zur Verfügung stand, stellte sich heraus, daß man dort ein Heim mit 169 Wohneinheiten errichten könnte. Dadurch sind nun nicht 15 Millionen, sondern 21,5 Millionen Schilling für die Errichtung erforderlich. Dieses Pensionistenheim steht nunmehr vor der Übergabe. Die errechneten Kosten wurden nicht überschritten. Es wurde nunmehr eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Die Verpflegskosten wären jedoch bei einer Rückzahlung des Darlehens in 75 Jahren mit einprozentiger Verzinsung zu hoch gewesen. Die Darlehen sollen nun nach dem vorliegenden Antrag in 100 gleichen Jahresraten unverzinslich zurückgezahlt werden. Schließlich soll es ja jedem möglich sein in dem Heim aufgenommen zu werden, unabhängig davon, wie hoch seine Rente ist. Die Stadt Wien übernimmt daher die Ausfallhaftung für jene, die nicht in der Lage sind, die Verpflegskosten selbst zur Gänze aufzubringen. Sie werden für die alleinstehende Person 1.500 Schilling monatlich ausmachen und für ein Ehepaar 2.250 Schilling. Maria Jacobi stellt den Antrag, den ursprünglich beschlossenen Betrag von 15 Millionen um 6,5 Millionen zu erhöhen sowie ein weiteres Darlehen in Höhe von 22,2 Millionen für die Errichtung eines zweiten Pensionistenheimes in 13, Dr. Schober-Straße, zu genehmigen. Für die Errichtung des zweiten Pensionistenheimes sollen in diesem Jahr drei Millionen Schilling flüssiggemacht werden.

./.

GR. Lauscher (KLS) erklärt sich mit der großzügigen Hilfe, die die Gemeinde Wien dem Kuratorium gewährt, einverstanden. Er wäre jedoch von der Höhe der Verpflegungskosten erschüttert. Besonders Witwen wären kaum in der Lage, diesen hohen Betrag aufzubringen. Man darf auch nicht vergessen, daß schließlich jeder Bewohner dieses Heimes auch noch über ein gewisses Taschengeld verfügen muß. Trotz der großzügigen Hilfe der Gemeinde Wien wird es nur Menschen mit einer relativ hohen Pension möglich sein, in einem Pensionistenheim aufgenommen zu werden. Diese Tatsache sei sehr bedauerlich.

Stadtrat Jacobi stellt in ihrem Schlußwort fest, daß die Gemeinde Wien bereits in ihrem seinerzeitigen Beschluß bestimmt hat, daß jeder Bewohner eines Pensionistenheimes 20 Prozent seiner Rente als Handgeld behalten muß. Nun hat die Gemeinde außerdem beschlossen, dem Kuratorium 25 Prozent der Gesamtkosten als Ausfallhaftung zur Verfügung zu stellen. Fünf Prozent davon sollen für Gebäude- und Inventarerhaltung verwendet werden, 20 Prozent jedoch für die Aufstockung der Renten. Das Pensionistenheim soll ja schließlich allen Bevölkerungskreisen, unabhängig von ihrem Einkommen, zugute kommen. Die Rednerin glaubt mit allen einer Meinung zu sein, wenn sie sagt, Fürsorgeleistung heißt jenen etwas zu geben, die es nicht haben, aber es heißt nicht, jenen zu geben, die selbst die Mittel haben. Augenblicklich ist man dabei zu sichten, was die einzelnen Angemeldeten selbst bezahlen können. Leider können ja derzeit nur 169 Personen aufgenommen werden. Die Aufnahme soll aber nicht von ihrer Finanzkraft abhängen. Die Rednerin bittet um Annahme des Antrages. (Allgemeiner Beifall.)

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

300 "SZ"-Leser im Wiener Rathaus
=====

27. September (RK) Die "Süddeutsche Zeitung", München, führt seit mehr als drei Jahren für ihre Leser Fahrten in europäische Zentren durch. Gegenwärtig ist Wien an der Reihe. 300 "SZ"-Leser sind in Wien eingetroffen. Sie wurden heute abend im Rathaus von Vizebürgermeister Slavik empfangen und herzlich begrüßt. Schon am Vormittag sahen und hörten die deutschen Gäste in den Kammerlichtspielen einen interessanten Lichtbildervortrag über die Probleme der österreichischen Bundeshauptstadt. Für den Nachmittag hatte die Stadtverwaltung zu einer Rundfahrt eingeladen.

- - -

Sitzung einer Wiener Bezirksvertretung in der kommenden Woche
=====

27. September (RK) In der kommenden Woche findet folgende Sitzung einer Wiener Bezirksvertretung statt:

Montag, 30. September:

17 Uhr, Donaustadt, Lorenz Kellner-Gasse 15.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"
=====

27. September (RK) Montag, den 30. September, Route 1 mit Großgarage Spetterbrücke, Müllverbrennung am Flötzersteig und Assanierung von Alt-Ottakring sowie anderen städtischen Anlagen und Einrichtungen im 16. Bezirk. Abfahrt vom Rathaus, 1, Lichtentfelsgasse 2, um 13.30 Uhr.

- - -